

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Coesfeld

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieser Stellungnahme hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht billigt.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 den Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 zur Kenntnis genommen und zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Zur Erfüllung seiner Prüfungspflicht hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Schüllermann & Partner AG im Sinne von § 59 Abs. 3 GO NRW bedient.

Die Schüllermann & Partner AG hat die Gesamtabchlussprüfung gemäß § 101 GO NRW (Stand 2018) durchgeführt, dazu einen ausführlichen Bericht erstellt und diesen Bericht in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2019 erläutert.

Der Bericht der Schüllermann & Partner AG endet mit dem hier – in wesentlichen Teilen – wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Coesfeld – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung und den Gesamtanhang für das Jahr 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Coesfeld für das Jahr 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

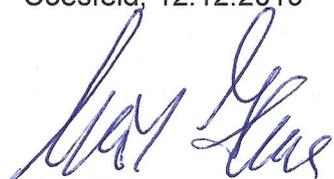
- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Jahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und*
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes geführt hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich diesem Bestätigungsvermerk an, erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht. Er empfiehlt dem Rat die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2018.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss bedankt sich im Namen der Ausschussmitglieder bei der Verwaltung für die Erstellung des aussagekräftigen Gesamtabchlusses 2018 und bei der Schüllermann & Partner AG für die Prüfung.

Coesfeld, 12.12.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Hesse', written in a cursive style.

Uwe Hesse

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses